

Wahlinformation der Senior:innenbeauftragten der Stadt Wien Europawahl am 9. Juni 2024

Liebe Wiener:innen,

entscheiden Sie mit, welche Europa-Abgeordneten Österreichs Interessen in Zukunft vertreten! Am Sonntag, den 9. Juni 2024, findet die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Dies ist die einzigartige Chance, Europa gemeinsam zu gestalten.

Als Senior:innenbeauftragte der Stadt Wien möchte ich Sie dabei unterstützen, Ihre Stimme abzugeben. Sollte es Ihnen zum Beispiel nicht möglich sein, Ihr Wahllokal persönlich aufzusuchen, können Sie mittels Wahlkarte wählen. Die verschiedenen Möglichkeiten finden Sie in dieser Broschüre.

Falls Sie Fragen zu den Inhalten dieser Broschüre oder zu anderen Themen die Wahl betreffend haben, steht Ihnen das Kund:innenservice des Fonds Soziales Wien unter 01 24 5 24 zur Verfügung.

Nutzen Sie Ihre Stimme und gehen Sie wählen!

Ihre



Sabine Hofer-Gruber
Senior:innenbeauftragte der Stadt Wien



So kommen Sie zur Wahlkarte



Antragstellung

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte beim zuständigen Wahlreferat Ihres Magistratischen Bezirksamtes (Achtung: Für jeden Bezirk gibt es eigene Wahlreferate. Diese befinden sich an der Adresse des Magistratischen Bezirksamtes oder in der Außenstelle des Bezirksamtes):

- Schriftlich bis 5. Juni als formlosen Antrag per Brief, Fax, E-Mail oder online unter www.wien.gv.at/wahlen
- Persönlich bis 7. Juni, 12:00 Uhr
- Telefonisch kann leider kein Wahlkartenantrag gestellt werden

Die Adressen und Kontaktmöglichkeiten erhalten Sie beim Kund:innentelefon des Fonds Soziales Wien (FSW) unter **01 24 5 24** oder unter www.wien.gv.at/wahlen.

Inhalt des Wahlkartenantrags

Folgende Angaben sind unbedingt erforderlich:

- Begründung, warum eine Wahlkarte benötigt wird
- Familienname, Vorname
- Geburtsdatum und -ort
- Adresse des Hauptwohnsitzes
- Nachweis der Identität (z. B. amtlicher Lichtbildausweis in Kopie oder Nummer Ihres Reisepasses, Personalausweises oder Führerscheins oder Unterschrift des Antrages mit einer ID Austria)
- Gegebenenfalls Angabe einer anderen Zustelladresse

Den von Ihnen unterschriebenen Antrag kann auch eine andere Person abgeben. Soll diese Person die Wahlkarte auch abholen dürfen, müssen Sie diese im schriftlichen Wahlkartenantrag dazu ermächtigen.

Ausstellung Ihrer persönlichen Wahlkarte

Die Wahlkarten werden ab Mitte Mai ausgestellt.

- **Wenn Sie Ihre Wahlkarte selbst im Wahlreferat Ihres zuständigen Magistratischen Bezirksamtes beantragen, können Sie auf Wunsch gleich per Briefwahl Ihre Stimme abgeben.** Für die Stimmabgabe stehen vor Ort abgeschirmte Bereiche zur Verfügung. Nur bei Wahlkartenanträgen mit ID Austria können Sie wählen, ob die Wahlkarte eingeschrieben oder nicht eingeschrieben versendet werden soll.
- Schriftlich (oder online) beantragte Wahlkarten werden grundsätzlich eingeschrieben zugestellt.
- Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen nicht ausgestellt werden.

➔ Möglichkeit 1 – Anderes Wahllokal

Sie können mit einer Wahlkarte in einem beliebigen Wahllokal in ganz Österreich wählen.

Informationen zu allen Wiener Wahlstandorten finden Sie unter www.wien.gv.at/wahlen bzw. erhalten Sie am FSW-Kund:innentelefon **01 24 5 24**.

Bitte unbedingt ein Identitätsdokument (z. B. Reisepass, Führerschein) und die Wahlkarte mitnehmen!



➔ Möglichkeit 2 – Briefwahl

Sie können sofort nach Erhalt der Wahlkarte per Briefwahl an der Europawahl 2024 teilnehmen. Beachten Sie dabei die folgenden Schritte:

Schritt 1: Nehmen Sie aus dem Überkuvert das Informationsblatt und die Wahlunterlagen heraus. Der amtliche Stimmzettel und das kleine Wahlkuvert befinden sich in der Wahlkarte.

Schritt 2: Füllen Sie den Stimmzettel aus und legen Sie diesen anschließend in das kleine Wahlkuvert. Legen Sie dann das verschlossene kleine Wahlkuvert in die Wahlkarte.

Schritt 3: Bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift auf der Wahlkarte, dass Sie den amtlichen Stimmzettel selbst, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben.

Schritt 4: Jetzt müssen Sie die Wahlkarte nur noch verkleben und per Post (portofrei), per Bot:in oder selbst an die Bezirkswahlbehörde übermitteln. Die Adresse ist bereits auf der Wahlkarte aufgedruckt.

Wichtig: Die für die Briefwahl verwendete Wahlkarte muss spätestens am Wahltag, dem **9. Juni 2024, um 17:00 Uhr**, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie kann aber auch am Wahltag in einem beliebigen Wahllokal in ganz Österreich während der Öffnungszeiten und bei jeder Bezirkswahlbehörde bis 17:00 Uhr abgegeben werden.



➔ Möglichkeit 3 – Mobile Wahlkommission

Wenn Sie den Besuch durch eine mobile Wahlkommission wünschen, stellen Sie bitte einen eigenen Antrag beim zuständigen Wahlreferat. Dieser Besuch findet am Wahltag **zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr** statt. Wenn Sie Ihre Telefonnummer angeben, werden Sie über den **voraussichtlichen** Besuchszeitpunkt informiert. Wie bei der Wahl im Wahllokal müssen Sie Ihre Identität (z. B. mit einem amtlichen Lichtbildausweis) nachweisen.

Verständigen Sie bitte umgehend Ihr zuständiges Wahlreferat, wenn

- sich Ihre Adresse für den Besuch der mobilen Wahlkommission ändert,
- Sie bereits per Briefwahl gewählt haben,
- der Besuch der mobilen Wahlkommission nicht mehr notwendig ist,
- Sie inzwischen in eine Heil- und Pflegeanstalt aufgenommen wurden.



Fragen und Antworten

Was ist eine Wahlkarte?

Mit der Wahlkarte, die ein verschließbares Kuvert ist, erhalten Sie Ihre persönlichen Wahlunterlagen. Sie bekommen den amtlichen Stimmzettel und das kleine Wahlkuvert sowie ein Informationsblatt mit einer Anleitung zur Ausübung der Briefwahl.

Muss ich unbedingt eine Wahlkarte beantragen, um wählen zu können?

Nein, Sie erhalten wie bei jeder anderen Wahl rund zwei Wochen vor dem Wahltag die „Amtliche Wahlinformation“ mit der Adresse Ihres zuständigen Wahllokals. Wenn Sie am Wahltag Ihr Wahllokal besuchen können, müssen Sie selbstverständlich keine Wahlkarte beantragen.

Bitte beachten Sie:

Bei der Europawahl 2024 gibt es sehr viele neue und barrierefrei erreichbare Wahllokale. **Informieren Sie sich rechtzeitig über Ihr eventuell neues zuständiges Wahllokal.** Die Adresse finden Sie in der „Amtlichen Wahlinformation“ oder ab Anfang Mai im Internet unter www.wien.gv.at/wahlen.

Wie beantrage ich eine Wahlkarte, wenn ich in einer Heil- oder Pflegeanstalt bin?

Die Mitarbeiter:innen der Heil- und Pflegeanstalt können Ihnen bei der Beantragung der Wahlkarte helfen. Sprechen Sie die Mitarbeiter:innen darauf an!

Ich kann die Stimmzettel nicht allein ausfüllen. Darf mir jemand in der Wahlzelle dabei helfen?

Wenn Sie die Stimmzettel nicht ohne fremde Hilfe ausfüllen können, bestimmen Sie selbst eine Begleitperson Ihres Vertrauens, die Ihnen beim Ausfüllen hilft.

Ich habe eine Wahlkarte. Was muss ich dann bei einer Wahl in meinem zuständigen Wahllokal beachten?

Bitte beachten Sie, dass Sie auch bei einer Wahl in Ihrem zuständigen Wahllokal unbedingt die Wahlkarte und ein Identitätsdokument (z. B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein) mitnehmen müssen.

Fonds Soziales Wien, Wien für Senior:innen

FSW-Kund:innentelefon: 01 24 5 24
täglich 8 bis 20 Uhr

E-Mail: post@senior-in-wien.at
Web: www.seniorinnen.wien

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Information über die Europawahl 2024 beruht auf Art 6 Abs 1 lit e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) iVm § 8 Abs 2 Z 1 Datenschutzgesetz – DSG. Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im FSW finden sich unter www.fsw.at/datenschutz.

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Fonds Soziales Wien – Wien für Senior:innen in Kooperation mit der Magistratsabteilung Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten, Simmeringer Hauptstraße 96A, OG2, 1110 Wien, Tel.: 05 05 379 – 20 179, www.senior-in-wien.at; Foto Europafahne: GettyImages@pixedeli; Gestaltung: Fonds Soziales Wien, Stabsstelle Unternehmenskommunikation; Druck- und Satzfehler vorbehalten. Druck: Winkler Kuvert GmbH, Graz. Gedruckt auf ökologischem Druckpapier; Art.-Nr. 1417; Stand: April 2024